



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstr. 2
63450 Hanau
Telefon: +49 6351 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Vertriebsleiter
Frankfurt
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 102178 - Version: 01 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umbaufahrerfahrzeuge-Reifenkombination dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifungssysteme für die Anwendung in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Kawasaki	EN650J	Vulcan S / alle Modelle (2022-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 18 M/C (59W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	(*)
120/70 R 18 M/C 59H	TL SPORTMAX D 220 F ST # (*)	160/60 R 17 M/C 69H	TL SPORTMAX D 220 ST #	

Auflagen:

mopedreifen.de

= Auslaufgröße

(*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.